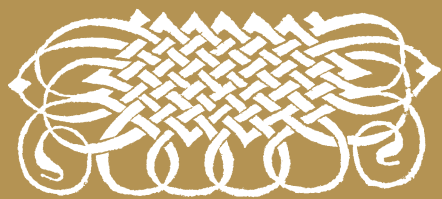
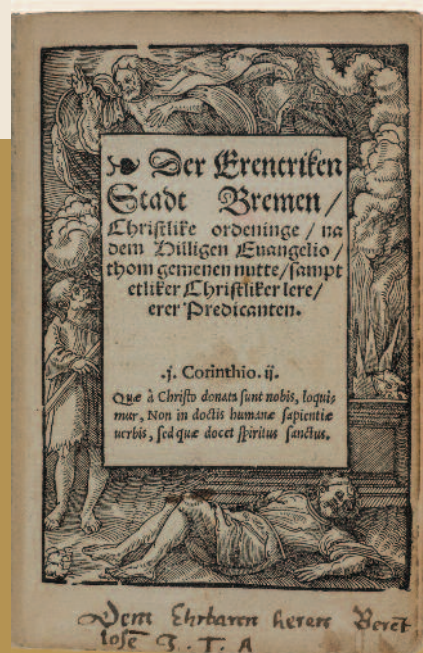


Staatsarchiv Bremen
und Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



GLAUBE UND POLITIK

Grundzüge und
Folgen der Reformation
in Bremen



500 Jahre nach dem Beginn der Reformation geben noch heute Originaldokumente wie Urkunden, Handschriften und Buchdrucke aus dem Ratsarchiv und der Ratsbibliothek Zeugnis von einer geistlichen und politischen Auseinandersetzung, die das Gesicht und das Selbstverständnis Bremens nachhaltig geprägt hat.

In Bremen vollzog sich die Reformation in zwei Phasen in der ersten und zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, in denen sich der Weg von der lutherischen Reformation bis hin zur kalvinistischen Staatskirche vollzogen hat. Dabei wurde aus dem spätmittelalterlichen Sitz eines Erzbistums ein frühmodernes Gemeinwesen, das wenig später auch den Schritt zur autonomen Reichsstadt und damit zum späteren Stadtstaat vollzog.

Neben der Grundlegung einer eigenen Landeskirche mit der Bremischen Kirchenordnung von 1534 gehören auch der moderne Sozialstaat und die öffentliche Bildung zu den heute unverzichtbaren Errungenschaften, die frühe Weichenstellungen mit der Reformation erhalten haben.

Mit Ausstellungen zur Reformation zeigen im Jahr 2017 das Staatsarchiv Bremen und die Staats- und Universitätsbibliothek Bremen sowie das Focke-Museum, wie sich dieses Epochenereignis auf Bremen ausgewirkt hat, wie sich die Reformation in Bremen vollzogen hat und welche Folgen sie für die Geschichte der Freien Hansestadt Bremen gehabt hat.

Dieses Begleitheft benennt die grundlegenden Voraussetzungen, Ereignisse und Akteure der Reformation in Bremen und stellt sie kurz im Zusammenhang dar.

Bremen, im September 2017

Prof. Dr. Konrad Elmsäuser
Dr. Thomas Elsmann



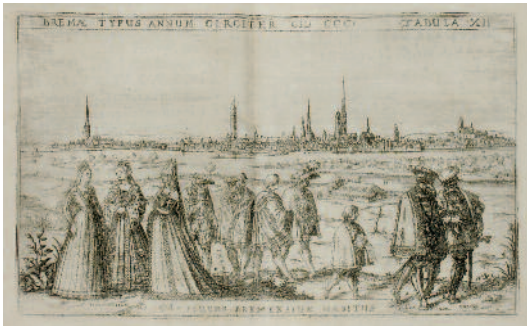
Glaube, Sünde und Ablass

Kirche und Bürger in Bremen um 1500

Am Vorabend der Reformation war Bremen nicht nur eine große Hanse- und Handelsstadt, sondern auch ein bedeutendes geistliches Zentrum. Der Erzbischof von Bremen war ein Reichsfürst, im Erzstift herrschte er als Landesherr, in Bremen als Stadtherr. Daran änderten auch die reichsstädtischen Ambitionen der Hansestadt Bremen nichts, die sich oft freier gab, als sie wirklich war. Trotz aller politischen Reibungspunkte zwischen dem Rat und dem Erzbischof waren die Bremer Bürger fromme Christen. Der Dom bildete als Kathedrale des Erzbistums in der Stadt zwar einen Sonderbezirk, er war aber dennoch der Stolz der Bürger – zeitweilig verwalteten sogar Bürgermeister als Dombaumeister Baulast und Finanzen des Doms. Im Jahr 1503 zeigt ein außergewöhnliches Ereignis, wie stark Dom, Domkapitel, Klöster und Kirchen sowie die bürgerlichen Eliten und auch die einfachen Menschen der Stadt im Glauben zusammenfanden. Als der päpstliche Legat Kardinal Raimund Peraudi – einer der Großen im kirchlichen Ablassgeschäft – auf seiner Tour zugunsten der römischen Kirche durch das Deutsche Reich in Bremen Station machte, bereitete man ihm einen prächtigen Empfang. Ganz Bremen war auf den Beinen, Ratsherren und Kaufmannschaft



Siegel des Kardinals Peraudi, Bremen 1503



Bremer Bürger vor der Stadt (Dilich-Chronik)

holten ihn vor der Stadt ein und geleiteten ihn durch die geschmückten Straßen. Nach einer Messe im Dom zeichneten die Bürger bereitwillig Ablassbriefe, auch für den Dom selbst wurden teure Ablassurkunden ausgestellt. Ganz erhebliche Summen kamen dabei zusammen. Kritik an den Ausgaben und dem Ablassgeschäft war aber nicht zu hören. Im Gegenteil: Bürgermeister Daniel von Büren der Ältere schilderte als Augenzeuge beeindruckt das denkwürdige Ereignis und kaufte für sich und seine Frau ebenfalls einen Ablassbrief: »Sicher ist sicher« wird er sich gedacht haben.

In seine Amtszeit (1500 – 1538) sollten wenig später der Beginn und die Durchsetzung der Reformation in Bremen fallen – er nutzte diese geschickt für die politische Emanzipation der Stadt. An seiner Person zeigt sich, wie sich in Bremen in wenigen Jahren der Wandel vom tiefgläubigen Spätmittelalter zur evangelischen Selbstbestimmung geradezu rasant vollzog!

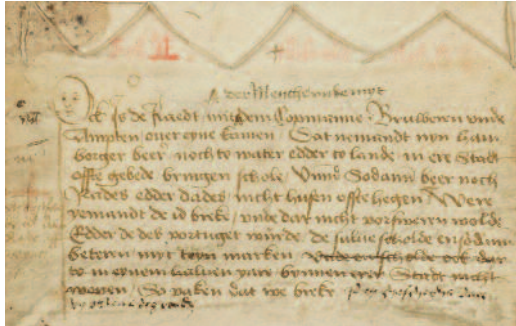
Bürger und Geistliche in der vorreformatorischen Stadt

Konkurrenz in getrennten Lebenswelten

Am Vorabend der Reformation hatten sich auch in Bremen hinter der Fassade der christlichen Stadt Interessengegensätze zwischen Bürgern und Geistlichkeit entwickelt. Diese wohnten zwar gemeinsam in den Mauern der Stadt, doch gehörten sie getrennten Rechtskreisen an. Priester, Mönche, Stiftsherren und der Hofstaat des Erzbischofs unterlagen nicht dem Stadtrecht und städtischen Richtern. In Streitfällen konnten sie nur von ihrem geistlichen Herrn belangt werden. Sie waren privilegiert und von Steuern und Abgaben befreit, sie mussten auch nicht zu den oft drückenden öffentlichen Baulasten wie dem Straßen- und Stadtmauerbau beitragen. All dies zog Kritik auf sich. Zudem hatten Kirchen, Stifte und Klöster durch Kauf und fromme Schenkungen der Gläubigen umfangreichen Grundbesitz angesammelt, der dem bereits sehr angespannten öffentlichen Grundstücksmarkt auf Dauer entzogen war. Hinzu kamen zahlreiche Sonderrechte der Kirche im Alltag, durch die Bürger sich wirtschaftlich benachteiligt fühlen konnten.

Im März 1522, unmittelbar vor dem Beginn der Reformation in Bremen, zeigte ein spektakulärer Vorfall, wie spannungsgeladen das Verhältnis zwischen Bürgern und hoher Geistlichkeit zu dieser Zeit war. In Bremen war Hamburger Bier als Konkurrenzprodukt der heimischen Brauer einem sehr strengen Verkehrsver-

Importverbot für Hamburger Bier in der Kundigen Rolle



bot unterworfen. Einige Geistliche hatten beim Rat eine Ausnahme hiervon erwirkt – jedoch nur für ihren Privatgebrauch.

Als ein Stiftsherr von St. Stephani Hamburger Bier in Bremen nicht nur privat einfuhrte, sondern auch in den Verkauf brachte, kam es zu einem Tumult: Wütende Bürger durchsuchten die Kurie des Geistlichen und fanden im Keller ein Fass Hamburger Bier. Es wurde konfisziert und anschließend vor dem Rathaus öffentlich ausgetrunken. Eine Provokation, die aber rechtlich durch die Rechtsvorschriften der »Kundigen Rolle« von 1489 ausdrücklich gedeckt war.

Vielsagend ist neben dem Vorgang selbst die Streitschlichtung, die daraufhin zwischen dem Rat und dem Erzbischof erfolgte. Der Erzbischof bestand gegenüber dem Rat uneinsichtig auf der uneingeschränkten Gültigkeit aller Privilegien der Kirche und der Geistlichkeit. Rat und Bürger mussten daher ein letztes Mal zurückstecken – vergaßen die Schmach aber sicher nicht.



Der Bischof als Richter – Decretum Gratiani

Heinrich von Zütphen

Bremens Reformator und evangelischer Märtyrer 1522–1524

Bremen war die erste Stadt im Norden und eine der ersten großen Städte im Reich, die den neuen Glauben annahmen. Am 9. November 1522 war in St. Ansgarii die erste evangelische Predigt in Bremen durch Heinrich von Zütphen erfolgt. Heinrich war Augustinermönch wie sein Lehrer Martin Luther und befand sich auf dem Weg nach Wittenberg – auf der Flucht vor der Verfolgung der Lutheraner in den Niederlanden. Aus Bremen liegen frühere Nachrichten über reformatorische Bestrebungen nicht vor, die Einladung zur Predigt an Heinrich ging aber eindeutig von Bremer Bürgern aus. Heinrich zog zunächst in die Herberge ›Zum Strauß‹ am Markt, blieb auf Bitten von ›etliken framen Christlycken börgern‹ und mit offenkundig stillschweigender Duldung des Rats dann aber dauerhaft in Bremen. Er predigte – sehr zum Ärger der altgläubigen Geistlichkeit – auf Wunsch der Gemeinde und mit ausdrücklicher Erlaubnis von Martin Luther bald regelmäßig. Die Reformation setzte sich so in Bremen zügig durch!

Einzelheiten zu Heinrichs Predigttexten, von denen keiner vollständig erhalten blieb, erreichten über Zuträger bald auch den Erzbischof und bestätigten ihm, dass in Bremen scharf gegen die Kirche und die hohe Geistlichkeit agitiert wurde: Geistliche sollten ihre Sonderrechte verlieren und wie Laien leben und der Papst sei der Antichrist. Als die Kirche den unbequemen Ketzer wieder loswerden wollte, stieß sie in Bremen aber auf



Hinrichtung Heinrichs von Zütphen 1524

Widerstand: Geschickt verstanden es der Rat und die Gemeinde, den Fall zu verschleppen und eine Auslieferung Heinrichs zu verhindern. Heinrichs Anhänger schaffte es zudem stetig und der Streit um den Ketzer wurde zur Kraftprobe zwischen Stadt und Stadtherrn.

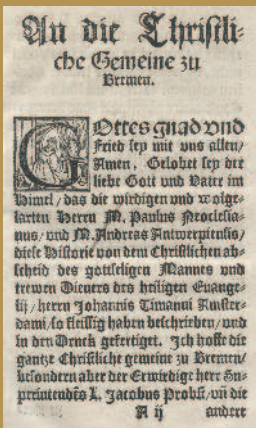
Wahrscheinlich hätte Heinrich noch Jahre unangefochten im Schutz der Bremer Stadtmauern predigen können, wenn er nicht 1524 einer Einladung nach Meldorf in Dithmarschen gefolgt wäre, um auch dort das Evangelium zu verbreiten. Er wurde verraten und verhaftet, misshandelt und nach kurzem Prozess grausam hingerichtet. Bremen hatte nun einen evangelischen Blutzeugen, dessen Schicksal auch Martin Luther tief bewegte. Luther schrieb an die Bremer eine Trostschrift über die Leiden ›des hylgen Martelers Henrici van Südtphen‹, die in Hoch- und Niederdeutsch erschien.

In Bremen hatte Heinrich in knapp zwei Jahren unumkehrbare Grundlagen gelegt: Bis 1525 war dort der Bruch mit der römischen Kirche vollzogen!



Heinrich von Zütphen

Luthers Trostschrift 1525



Der Umbau des geistlichen Stadtbilds

Schließung und Umwidmung der Klöster

Relief aus St. Ansgarii mit bilderstürmerischen Schäden (Focke-Museum)

Die Durchsetzung der Reformation hatte zunächst kaum äußerliche Auswirkungen in der Stadt: Kirchtürme, Kurien und Klostermauern bestimmten weiterhin ihr Bild. Dennoch waren die Umwälzungen im Innern tiefgehend und hatten grundlegende Folgen. Der altgläubige Dom und die in der Domimmunität liegenden Kurien um Domshof und Domsheide blieben zwar unangetastet, waren aber fortan Fremdkörper in der Stadt. In den Gemeindekirchen, den Klöstern und Kapellen setzten sehr schnell Änderungen ein, die nicht nur den Ritus betrafen. Heiligenverehrung wurde als überflüssig angesehen und Altäre in den Kirchen fielen weg. Schon früh ist es in Bremen auch vereinzelt zu Bilderstürmereien gekommen. Nicht nur Kirchenschmuck und mobile Güter, auch Gebäude und kirchliche Liegenschaften gingen nun in direkten Besitz der evangelischen Gemeinden – und auch des Rates über.

Gegen Geistliche und Einrichtungen, die den Neuerungen im Weg standen, ging man wenn nötig hart vor. Schon 1523 mussten einige Dominikaner die Stadt verlassen, die Pfarrer der Stadtkirchen wurden auf die neue Lehre eingeschwo-ren – oder mussten ihr Amt niederlegen. Das größte Kloster der Stadt, St. Pauli vor Bremen, ein angesehenes Mitglied der Bursfelder Klosterkongregation, traf es besonders hart. Die Hintergründe seines Untergangs im Jahr 1524 sind strittig, aber der Vorgang zeigt, wie aufgeheizt



die Stimmung war. Als der Streit mit dem Erzbischof 1524 eskalierte, befürchtete der Rat eine militärische Belagerung Bremens. Um zu verhindern, dass sich Bewaffnete in dem vor dem Ostertor gelegenen Kloster festsetzten, initiierte der Rat dessen Zerstörung. Zunächst gab man dem Volk freie Bahn zur Plünderung der Abtei – was gerne mit *exen, bilen, spete, helbarden, vorhamers, kue vote und andere instrumente* befolgt wurde. Als nur noch die Mauern standen, wurde das Schmiedeamt beauftragt, den Rest zu besorgen. Es verrichtete ganze Arbeit: Mit den Steinen der Klosterkirche wurde die Straße zum Warturm befestigt – ein demonstrativer Akt als ›Beitrag‹ der Kirche zu öffentlichen Baulasten. Zwei weitere Vorstadtkirchen fielen der ›Feldbereinigung‹ von 1524 zum Opfer. All dies zeigt die Entschlossenheit der politisch Verantwortlichen, ungeliebte Einrichtungen dauerhaft auszuschalten. Der juristische Streit um die Zerstörung von St. Pauli dauerte Jahre und beschäftigte – ergebnislos – höchste Instanzen bis hin zum Reichskammergericht.



Das Paulskloster vor Bremen

Der Kampf mit dem Stadtherrn

Bremen gegen Erzbischof Christoph



Medailienporträt von Erzbischof Christoph von Bremen

Mit Christoph von Braunschweig-Wolfenbüttel hatte Bremen 1511 – 1558 einen streng altgläubigen Landesherrn, der auf den dynastischen Rückhalt eines bedeutenden Fürstenhauses setzen konnte. Er war schon im Alter von 13 Jahren für das hohe Kirchenamt vorgesehen worden, um dem Welfenhaus den Zugriff auf den Bremer Erzsstuhl zu sichern. Seit 1505 war er zudem Bischof von Verden. In ihm hatte die Reformation in Bremen einen erbitterten und mächtigen Gegner.

Christoph residierte aber nicht in Bremen, sondern in Bremervörde und Verden, was seine direkten Einflussmöglichkeiten begrenzte. Zudem agierte der Bremer Rat gegenüber dem Erzbischof sehr geschickt, indem er dessen Funktion als Stadtherr niemals grundsätzlich infrage stellte und zugleich für die Lösung der theologischen Streitpunkte auf Synoden und Konzilien verwies. Als der Erzbischof 1523 ein Mandat gegen das Treiben der Lutheraner in Bremen erließ und vom Rat sofortigen Vollzug verlangte, gaben sich die Bürgermeister erstaunt und unwissend: Selbst vom Wormser Edikt von 1521 und der Reichsacht gegen Luther wollten sie auch auf Nachfragen nie etwas gehört haben. Tatsächlich hatte

der Erzbischof dessen ordentliche Verkündung in Bremen versäumt. Er holte dies am 21. März 1523 mit Anschlag an den Dom- und Rathhaustüren nach. Doch es war zu spät: Der Rat machte sich längst geschickt die Argumente Martin Luthers zu Eigen und sagte, selbstverständlich würde man sofort gegen Ketzer und Glaubensfeinde in der Stadt vorgehen – sobald der Erzbischof gegen sie Argumente aus der Bibel vorbringen könne. Dies gelang aber dem Bremer Erzbischof so wenig wie dem Papst.

Das Misstrauen und die Entfremdung zwischen den Parteien schritten daher mit jedem Landtag und jeder Verhandlung weiter voran. Eine Synode in Buxtehude 1523, ein Landtag in Basdahl 1524 und auch ein Schlichtungstermin auf der Glocke 1525, bei dem der Herzog von Braunschweig und die Vertreter der noch immer altgläubigen Hansestädte Hamburg, Lübeck und Lüneburg auf die Bremer einredeten, zum alten Glauben zurückzukehren, konnten nichts mehr ändern. Im Gegenteil: Bremen holte zügig neue Prediger und ließ 1525 die katholische Messe in den städtischen Gemeindekirchen abschaffen und dies handgreiflich durchsetzen.

Weder mit der Androhung von Gewalt, noch durch die Hilfe seiner fürstlichen Verwandten, der Hanse und des Kaisers fand der Erzbischof ein Mittel gegen die Reformation in seiner Hauptstadt – er musste sie an die verhassten Ketzer verloren geben.



Vogelschau Bremer Dombezirk mit der 'Glocke'



Willhaditaler von Erzbischof Christoph, 16. Jhd.

Soziale Spannungen, Lynchmord und Aufruhr 1530 – 1532

Das ›makede de lehre des evangelii stinckende‹

Die Reformation vollzog sich in Bremen als ein politisch-emanzipatorisches Ereignis – die ganze Stadtgesellschaft scheint geschlossen in Opposition zu ihrem Stadtherrn getreten zu sein. Weil die Situation für Bremen neue politische Handlungsmöglichkeiten eröffnete, griff die Stadt die neuen Ideen schnell auf. Stimmen gegen die Reformation sind aus der Stadt so gut wie nicht überliefert. Um 1530 traten aber auch innerhalb der städtischen Bevölkerung soziale und politische Spannungen zutage. Sie entzündeten sich an der Verfügung über die Bürgerweide und vereinten soziale, politische und antiklerikale Aspekte. Eine dramatische Episode aus dem Jahr 1531 wirft ein Schlaglicht auf die hochexplosive Lage: Dem Komtur (Leiter) des Deutschen Ordens in Bremen wurde – wie zuvor dem Domkapitel – vorgeworfen, sich heimlich Teile der Bürgerweide angeeignet zu haben. Als der als reich und arrogant geltende Komtur sich weigerte, im Rathaus öffentlich Rede und Antwort zu stehen, stürmte ein aufgebrachter Mob die Kirche der Komturei beim Ostertor und lynchte den Komtur und fünf seiner Knechte. Anschließend wurde die Komturei geplündert. Das Domkapitel verließ verängstigt die Stadt, als man drohte, es ›auf die Reise des Komturs‹ zu schicken. Der Rat agierte bei alledem hilflos – er hatte zeitweilig vollständig die Kontrolle verloren.

Zugleich setzten in Bremen Wortführer der Interessen des ›Kleinen Mannes‹

die Einberufung eines Wahlgremiums von 104 Männern durch, das faktisch die Legitimität und Vollmacht der Rats Herrschaft infrage stellte und drohte, Bremen unregierbar zu machen. Palmsonntag 1531 ließen die 104 Männer im Dom die altgläubigen Zeremonien abschaffen, woraufhin der Dompropst, aber bald auch ein Teil des Rats die Stadt verließen, denn die Situation wurde bedrohlich. Auch der Reformator Jakob Propst stellte sich ausdrücklich gegen die ›widergöttliche‹ Herrschaft der 104 und verließ schließlich mit Johann Timann ebenfalls die Stadt. Im Januar 1532 gab der Rat unter Druck den Forderungen der 104, die sich auf göttliches Recht beriefen, nach und stellte ihnen eine Verfassungsurkunde aus. Auf die Übernahme der Macht folgte jedoch der Niedergang der 104. Die Bürger verängstigte die ständige Unruhe und Bedrohung, während sich am Los der Unterschichten kaum etwas besserte. Abstimmungen in den Gemeinden ergaben bald eine Mehrheit für die Rückholung des alten Rats, die am 5. September 1532 erfolgte. Die Verfassung der 104 wurde abgeschafft und mit der ›Neuen Eintracht‹ von 1532 die Wiederherstellung und Festigung der Rats Herrschaft beschworen. Hinrich Dove, der Wortführer der 104, und einige seiner Gefolgsleute wurden hingerichtet.



Ein Bremer Komtur des Deutschen Ordens



Die vom Rat zerschnittene Urkunde der 104 von 1532

Die Festigung des neuen Glaubens

Kirchenordnung und Gemeindereform

Mit der Einführung deutscher evangelischer Predigten und Taufen in den Gemeindekirchen, der Austeilung des Abendmahls in beiderlei Gestalt und der Abschaffung der *latinischen gesenge* (Messen) im Jahr 1525 waren Kanoniker, Stiftsgeistliche, Mönche und Nonnen sowie anderes geistliches Personal in Bremen überflüssig geworden. Geistliche, die sich weigerten, das Abendmahl in beiderlei Gestalt an die Laien auszugeben oder dem *folcke Gades wort rein und klar zu predigen*, wurden ihres Amtes enthoben oder aus der Stadt gewiesen. Ihre Stellen wurden nicht wiederbesetzt, auch wenn sie, wie in manchen Klöstern, dort zunächst noch wohnen bleiben durften.

Mit der Ausschaltung der Altgläubigen ging die Konsolidierung des neuen Glaubens einher. Das neue Kirchenregiment stützte sich in den evangelischen Territorien und Städten auf landesherrliche Kirchenordnungen. In Bremen wurde diese von den Predigern – unter Leitung Johann Timanns – ausgearbeitet und von Martin Luther persönlich bestätigt. Mit dem Gütesiegel des Wittenberger Reformators begann mit ihr 1534 – parallel mit der Neuen Eintracht – die Festigung der evangelischen Ordnung in der Stadt. Im Kern regelte die Kirchenordnung den Gottesdienst und das Verhältnis von weltlichem und geistlichem Regiment. Tatsächlich ging sie in ihren Wirkungen aber weit über theologische

Fragen hinaus. Vielleicht noch stärker als zuvor wurde die ganze Stadtgesellschaft unter Einbeziehung aller sozialen Schichten als ein *corpus christianum* formiert.

Dieser Prozess der Ordnung und Disziplinierung wurde in Bremen durch die nachfolgende kalvinistisch beeinflusste sog. Zweite Reformation ab Mitte des 16. Jahrhunderts nochmals vertieft.

Gemäß dem lutherischen Auftrag, für die Versorgung der Armen und die Ausbildung der Jugend zu sorgen, wurden die beiden großen, im Zentrum der Stadt gelegenen Klöster der Bettelmönche umgewidmet – zumal sich in diesen der erbitterteste Widerstand gegen die Neuerungen zeigte. Von den Dominikanern in St. Katharinen wurden 1524 vier Mönche aus der Stadt gewiesen und 1528 dort Bremens erste höhere städtische Schule, die Lateinschule, eingerichtet. Im Franziskanerkloster St. Johann richtete die Stadt 1531 ein Hospital ein. In St. Remberti und im Ilsabeen-Gasthaus konnte sich Ältere weiterhin als Pfründner einkaufen.



Johannes Timann
auf der Totenbahre
(Focke-Museum)



Die Bremer Kirchenordnung
von 1534

Leben mit dem neuen Glauben

Evangelische Fürsorge und soziale Kontrolle

Jacob Probst, Porträt
in einer Psalmenhandschrift
Martin Luthers (HAB)

Mit dem Wegfall von Klöstern und frommen Stiftungen fehlten in der Sozialfürsorge Bremens wichtige Einrichtungen. Über das neu geschaffene Amt der Diakone wurde daher in den Gemeinden die Armenpflege monopolisiert und vereinheitlicht. Ostern 1525 wurde unter Leitung von Jakob Propst in Unser Lieben Frauen ein Armenkasten zugunsten der *husarmen* aufgestellt, die anderen Gemeinde folgten dem Beispiel. Die Kirchenordnung von 1534 regelte die Amtsführung der Diakone und hielt die Gläubigen zur Mildtätigkeit an. Sie forderte die Prediger auf, im Gottesdienst Vermögende »zum Geben zu bewegen«. Eine erste Bremer Armenordnung war 1526 erfolgt, eine spätere Fassung von nach 1534 ist uns erhalten geblieben. Sie atmet zwar den Geist christlicher Nächstenliebe, aber auch obrigkeitlicher Zucht und Kontrolle. Nur einheimische »notdürftige«, also unverschuldet nicht arbeitsfähige Arme waren der Hilfe wert. Sie festzustellen und in Register aufzunehmen war eine Aufgabe der Diakone und ihrer Helfer. Die Bedürftigkeit war stets neu zu überprüfen. War sie gegeben, durften die Armen, ggf. auch mit einem Bettelzeichen versehen, auf den Straßen um Almosen bitten. Gegen fremde bedeler und landstrikere sowie arbeitsfähige Müßiggänger (*leddiggen-gere*) wurde hingegen strikt vorgegangen. Sie wurden streng examiniert und »weggeschafft«, also der Stadt verwiesen. Nur ausnahmsweise durften sie eine



Nacht in einem Gasthaus bleiben und anderntags mit einem Zehrpennig (*therpennige*) fortziehen.

Bald griffen Zuchtordnungen auch in das Leben der Normalbürger ein: Kleidung, Schmuck, Familienfeste, Tanz und Geschenke wurden detailliert geregelt und für die vier Stände (Ratsfamilien, Kaufleute, Handwerker, Dienstboten) unterschiedlich gehandhabt. Diese Ordnungen wurden nach 1546 vielfach wiederholt und erneuert. Sie machen deutlich, dass der Rat sich nun als christliche Obrigkeit verstand, die geistliche und weltliche Fragen regelte und das Volk auf dem rechten Weg hielt.

Auch die über 20 frommen Bruderschaften, die Ämter (Zünfte) und die sozialen Stiftungen in der Stadt, die als christliche Verbände organisiert waren, mussten sich an den neuen Glaubensvorstellungen ausrichten und lösten – wie in der Kirchenordnung geboten – ihre Bindungen und Spenden an Heilige und altgläubige Einrichtungen und Versammlungsorte.



Die Bremer Taufordnung von 1525

Bremen, das Reich und Kaiser Karl V.

Bündnisse, Fehden und Schlachten um den Glauben

Im Konfessionsstreit des Reichs spielte Bremen erst nach der Speyerer ›Protestation‹ von 1529 und dem Augsburger Reichstag von 1530 im evangelischen Lager eine aktive Rolle. Am 27. Februar 1531 wurde der Schmalkaldische Bund als Defensivbündnis protestantischer Fürsten gegründet, mit zunächst nur zwei Städten als Mitgliedern: Bremen und Magdeburg. Bremen wurde nun im Nordwesten des Reichs eine lokale Vormacht und ein Eckpfeiler der protestantischen Sache. Als die Stadt – auch durch Intrigen des Erzbischofs – in eine Fehde und einen Kaperkrieg mit Junker Balthasar von Esens geriet, ging sie hieraus siegreich hervor, vollstreckte 1540 die Reichsacht an Balthasar von Esens und erwarb über Esens und Wittmund die Lehenshoheit. 1541 konnte Bremen sogar aus der komplexen Lage im Reich, bei der Kaiser Karl V. wegen der Türkengefahr finanziell und militärisch auf die evangelischen Territorien und Reichsstädte angewiesen war, Gewinn ziehen. Auf dem Regensburger Reichstag zeigte sich Karl V. der Stadt gewogen und stellte einer Bremer Delegation mehrere hochbedeutende Privilegien aus, die den Status der Stadt deutlich hoben: Im Innern wurden mit Rats-, Münz- und Gerichtshoheit die Reste der erzbischöflichen Stadtherrschaft ausgehöhlt, nach außen zeigte sich Bremen nun stolz als Territorium, das von der Grenze zu Hoya über Neuenkirchen und das Amt Bederkesa bis in die salzten See den Unterweserraum beherrschte.



Der Schmalkaldener Bündnisvertrag von 1531

Nie zuvor war die Stadt territorialer Autonomie so nahe gekommen. Im Schmalkaldischen Krieg 1546 wurde die Situation des von den evangelischen Kernlanden abgelegenen Bremen aber schnell prekär. Es war auf sich gestellt und musste einer Belagerung durch ein kaiserliches Söldnerheer standhalten. Nur weil Bremen seine Befestigungen ausgebaut, sich bewaffnet und Truppen angeworben hatte, konnte es Anfang 1547 einer dreimonatigen Belagerung standhalten – die Hansestadt verlor aber ihre wertvolle Handelsflotte. Die Wende brachte der 23. Mai 1547, als die Heere der Kaiserlichen und der siegreichen Protestanten bei Drakenburg an der Weser aufeinandertrafen. Aus seiner Standhaftigkeit im Glauben und dem Sieg bei Drakenburg zog Bremen Selbstbewusstsein und verweigerte, auch nachdem der Schmalkaldische Bund dem Kaiser unterlegen war, die Anerkennung des Augsburger Interim. Erfolgreich: Mit der am 15.09.1554 in Arras erfolgten ›Aussöhn und Restitutio‹ zwischen Bremen und Karl V. blieben Rechte und Status der evangelischen Stadt auch reichsrechtlich dauerhaft gesichert.



Die Schlacht bei Drakenburg in Renners Chronik

Um Luthers Erbe

›Das siebenköpfige calvinistische Ungeheuer‹

Bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts war Bremen von Konflikten innerhalb des Protestantismus unberührt geblieben; das änderte sich, als 1547 Graf Christoph von Oldenburg in seiner Eigenschaft als Senior des bremischen Domkapitels Albert Rizaeus Hardenberg (um 1510 – 1574) an den Dom berief. Hardenberg war über die *Brüder vom Gemeinsamen Leben* in Groningen und den Humanismus zum Protestantismus oberdeutscher Prägung gelangt. Timann verdächtigte den in der Stadt überaus beliebten Hardenberg schnell des ›Zwinglianismus‹, andere bezeichneten ihn als ›Sakramentariar‹, also als Person, die die wahre und wesentliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl leugnete. Timann versuchte, alle Bremer Prediger durch Unterschrift auf die Linie der lutherischen Orthodoxie festzulegen – was Hardenberg verweigerte und sich dabei auf Philipp Melanchthon (1497 – 1560) berief, der 1548 seinen Auffassungen zugestimmt hatte. Bremen geriet in Gefahr, den Schutz des Augsburger Religionsfriedens von 1555, der vom Luthertum abweichende Strömungen ausschloss, zu verlieren. Nach Timanns Tod 1557 trat keinerlei Beruhigung ein; als theologische Speerspitze gegen Hardenberg trat jetzt Tilemann Hesshus (1527 – 1588) auf. Auch theologische Disputationen brachten keine klaren Ergebnisse hervor – beide Seiten beharrten auf ihren Positionen. Für die Stadt bedrohlicher wurde der handelspolitische und politische Druck

Tilemann Hesshus



norddeutscher Städte, der Hanse und Dänemarks, der 1561 zu einem Prozess vor dem Braunschweiger Kreistag führte. Hier wurde Hardenberg verurteilt und musste Ende Februar 1561 die Stadt verlassen. Die Unruhen um Hardenberg hatten in Bremen schmerzhaft Spuren hinterlassen. Der so unabdingbare Consensus war verloren gegangen: Gegner und Anhänger Hardenbergs standen sich unversöhnlich gegenüber; die politische Führungsschicht war gespalten, wobei sich zwei Protagonisten herausgebildet hatten: auf Seiten der orthodoxen Lutherner Ratsherr und Bürgermeister Detmar Kenckel (1513 – 1584), auf Seiten der Anhänger Hardenbergs Daniel von Büren d. J. (1512 – 1593). Er hatte seit 1528 in Wittenberg, als Schüler Philipp Melanchthons, und in Heidelberg Rechte sowie Theologie studiert, wurde 1538 anstelle seines Vaters in den Rat gewählt und 1544 Bürgermeister.



Albert Rizaeus Hardenberg

Der Weg zur kalvinistischen Staatskirche

»Daniel von Buren ist ein solcher verdieffter bitterer Sacramentschwärmer / der eh dan er sich bekeren wollte / lieber sein eigen Vaterland zu grunde untergehen liesse«

Die Konflikte um Hardenberg hatten deutlich gemacht, dass es einer grundsätzlichen Klärung der Konfessionsfragen bedurfte. Der überwiegend lutherisch-orthodoxe Rat berief daher Simon Musaeus (1521 – 1576) zum Superintendenten, der die Kirchenordnung von 1534 wieder beleben und das mit ihr verbundene Edikt gegen die Wiedertäufer und Schwärmer auf die Anhänger Hardenbergs anwenden sollte.

Als Resultat wurden am 3. Januar 1562 Hardenberg vom Rat zum Ketzer erklärt, seine Lehren und seine Anhänger verdammt. Das war eine genuin politische Entscheidung, die den Einfluss Daniel von Bürens d. J. und seines Umfeldes eindämmen sollte.

Der Vorstoß ging jedoch an den Realitäten vorbei, zumal Musaeus selbst mit der Forderung nach einer autonomen Kirchenzucht den Bogen überspannt hatte. Es blieb Daniel von Büren in einem bemerkenswerten Akt überlassen, dieses Zwischenspiel zu beenden. Turnusgemäß stand seine Übernahme des Präsidiums im Sitzenden (regierenden) Rat an, was seine Gegner an die Voraussetzung knüpften, dass von Büren und seine Anhänger sich aller Religionsfragen zukünftig enthalten sollten – ein Verstoß gegen das praktizierte Gewohnheitsrecht. Ende Januar erreichte von Büren unter Mithilfe von Teilen der Bevölkerung sein Ziel: Er und seine Anhänger übernahmen die

Bürgermeister Daniel von Büren d. J.



ihnen zustehenden Ratssitze. Die gegen Hardenberg eingestellten Prediger, an ihrer Spitze Musaeus, hatten die Stadt zu verlassen. Wenig später folgten die lutherisch eingestellten Bürgermeister, darunter Kenckel, Ratsmitglieder und andere Bürger – insgesamt etwa 150 Personen.

Es war nicht das erste Mal, dass Teile der Bürgerschaft die Stadt im Streit verließen, aber jetzt waren die Konsequenzen aufgrund der politisch-konfessionellen Gemengelage für das Gemeinwesen ungleich gravierender. Zwischen den Ausgewichenen und den städtischen Repräsentanten entwickelte sich ein publizistischer Propagandakrieg: auf jede Anklageschrift von Musaeus und den vertriebenen Predigern erfolgte umgehend eine Replik aus Bremen, z. T. wiederum beantwortet mit einer Duplik. Als Protagonist auf der politischen Ebene trat wiederum Detmar Kenckel gegen von Büren auf; hier vermischten sich zusehends konfessionelle Überzeugungen und persönliche Abneigungen.



Erzbischof Georg von Braunschweig-Wolfenbüttel



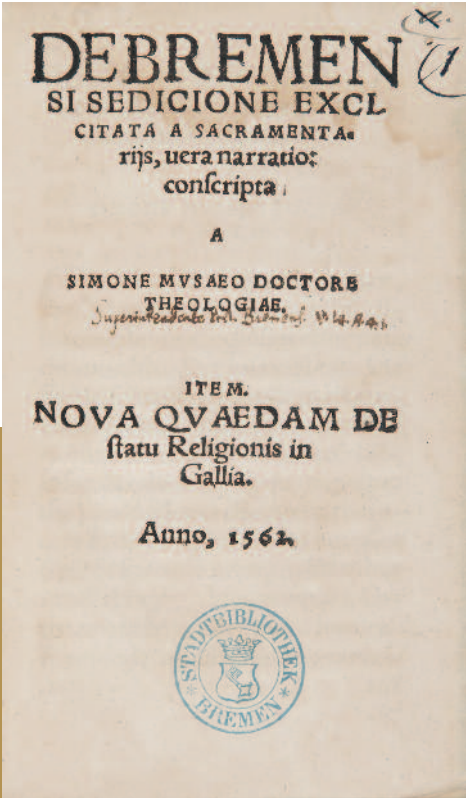
Simon Musaeus

Ausgewichenen. Sie durften zwar in die Stadt zurückkehren, verloren aber jeden Anspruch auf ihre Ämter. Damit war Bremens zukünftiger Sonderweg gefestigt und nicht mehr revidierbar, auch wenn man sich nach außen hin auf die Augsburger Konfession und den Frankfurter Rezess von 1558 als Einigungsschrift innerhalb des Protestantismus verpflichtete.

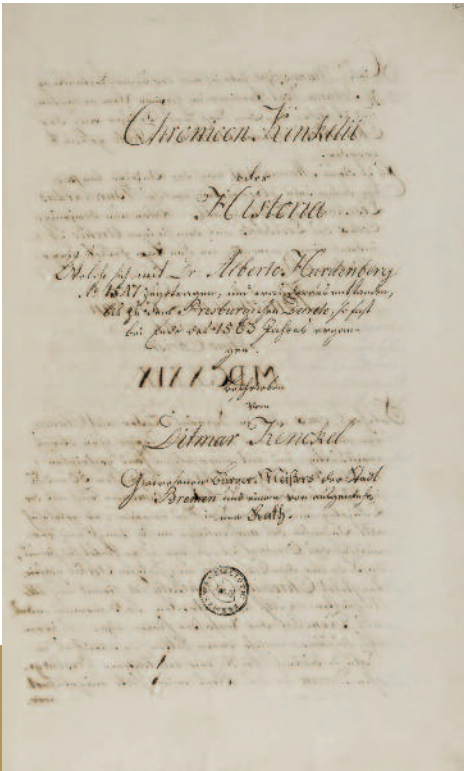
Taktisch geschickt hatte von Büren eine Annäherung an den Erzbischof vollzogen, der – zumindest auf dem Papier – zukünftig als Instanz für konfessionelle Klagen zuständig sein sollte.

Eine interessante Beobachtung drängt sich im Rückblick auf: Als der Erzbischof katholischer Konfession zugehörig war, wurde Bremen lutherisch. In der Amtszeit des ersten evangelisch-lutherischen Erzbischofs Heinrich, Herzog von Sachsen-Lauenburg (1550 – 1585) tendierte Bremen zum Reformiertentum.

Die Zwangsexilierten verklagten die Stadt beim Kaiser und dem Niedersächsischen Kreistag, während von Büren den Beistand von Erzbischof Georg von Braunschweig-Wolfenbüttel (1494 – 1566) suchte, in dem längst schon keine Bedrohung der städtischen Unabhängigkeit mehr gesehen wurde und der – obgleich katholisch – dem Protestantismus nicht durchweg ablehnend gegenüberstand. Die Suche nach einem Kompromiss gestaltete sich zäh, selbst der erfolgreich betriebene Ausschluss Bremens aus der Hanse, der im Januar 1563 erfolgte, blieb letztlich folgenlos. Erst im März 1568 wurde im sog. Verdener Vertrag eine Einigung gefunden – zu Ungunsten der



Streitschrift von Musaeus



Detmar Kenckels Chronik der Ereignisse

Reformierte Konfessionalisierung

›und sey ein jeder Christenmensch gewarnet vor der
Bremer irrthumb‹

Das Nachspiel der Hardenbergischen Unruhen fiel im Reich in eine Phase, in der sich das konfessionelle Gewicht zu Ungunsten der Lutheraner zu verschieben begann. Nach der Konversion von Nassau-Dillenburg und der Kurpfalz zum Reformiertentum erwies sich der Calvinismus als treibende Kraft im Reich.

Nach der gescheiterten Relutherisierung verblieb Bremen in einem konfessionellen Schwebezustand, der in der Nähe zu den Sachwaltern Melanchthons stand und sich im Ritus den Reformierten näherte. Bis zur endgültigen Entscheidung Anfang der 1580er Jahre zeigte sich, dass eine Kompromisslinie auf die Dauer nicht haltbar war. Die Entscheidung fiel mit der Bitte um Entsendung Christoph Pezels (1539 – 1604), der Nassau-Dillenburg in reformierte Bahnen geführt hatte. Das bedeutete die Isolation Bremens von seinem lutherischen Umland und die Bindung an die deutsch-reformierten Territorien und die Niederlande.

Pezel, literarisch erfolgreich als Verfasser theologischer und historischer Werke, wuchs dabei eine ungewöhnliche Machfülle zu, so die Befugnisse des ihm nach seiner Predigertätigkeit an St. Ansgar 1584 übertragenen Superintendentenamts. Pezel war erfolgreich in seinem politisch unterstützten Bemühen, die Bremer Kirche zu einigen, und verstand sich als Vollender und Vollstrecker der Reformation, die Luther nur halbherzig formuliert habe. Dazu zählte konsequent die ›Reinigung‹ der Kirchen und des

Ritus von ›papistischen, abergläubischen‹ Resten – die Emendation.

Zugleich zeigte er sich als begabter Organisator: Er beendete die allzu große Selbstständigkeit der Kirchengemeinden und ihrer Prediger durch die Installation des Geistlichen Ministeriums und vollendete im Mai 1595 mit dem Consensus Bremensis die Festigung der bremischen Kirche. Sie war in Lehre und Ritus nunmehr eine reformierte geworden – gegen den erbitterten

Widerstand lutherischer Theologen in norddeutschen Raum wie Hermann Hamelmann (1526 – 1595) und Nikolaus Selnecker (1530 – 1592). Der – bezeichnen- derweise nie gedruckte – Consensus wurde vom Rat zunächst nicht anerkannt. Dies wegen der Bestimmungen zur Kirchenzucht, die nach den Vorbildern von Genf, Emden und den Niederlanden eingeführt werden sollte, was in der Konsequenz zu zwei juristischen Korpora in der Stadt geführt hätte. Die frühmoderne städtische Obrigkeit, wie sie sich in der Person des späteren Bürgermeisters Heinrich Krefting (1562 – 1611) verkörperte, ließ im eigenen Verständnis von Souveränität neben sich kein autonomes juristisches Gebilde zu. Hier wurden Pezel deutliche Grenzen aufgezeigt.



Bremer Stadtansicht
(gedruckt 1590)



Christoph Pezel

Bildung und Glauben

›Dannhero diß Gymnasium vor andern in Teutsch=land bekandt
worden / inmassen unter andern vortrefflichen Männern /
so daselbsten gelehret.‹

Die Reformation als gesellschaftlicher und politischer Fundamentalvorgang hatte weitreichenden Einfluss auf die Ausgestaltung eines säkularisierten Bildungswesens. In diesen Kontext gehört auch die 1528 im vormaligen Katharinenkloster gegründete Lateinschule, die nach der Kirchenordnung von 1534 eine auf das Lateinische orientierte

Bildung im Sinne Melanchthons bot. Die Anzahl der Klassen stieg bereits in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, parallel zu einem erweiterten Bildungskanon, der sein Vorbild in Philipp Melanchthons Entwurf für die Nürnberger Gelehrtenschule (1526) hatte. Die Entwicklung verlief nicht kontinuierlich: Krieg und Epidemien führten zu zeitweiligen Schließungen, dazu wurden die Lehrenden in die konfessionellen Konflikte involviert, da in der Schule instrumenteller und spiritueller Charakter nebeneinander standen.

Als wegweisend erwies sich das Wirken von Johannes Molanus (um 1515 – 1583), unterbrochen durch ein Exil in Duisburg im Verlaufe der Hardenbergischen Unruhen. Er unterhielt ein umfangreiches Korrespondenznetz in der Gelehrtenrepublik und öffnete die Schule für Kinder niederländischer Exulanten und aus dem friesischen Bereich. Molanus richtete die Schule anspruchsvoll aus, mit starkem Anteil des Griechischen und Lehranteilen aus den klassischen Fakultätswissenschaften, verbunden mit

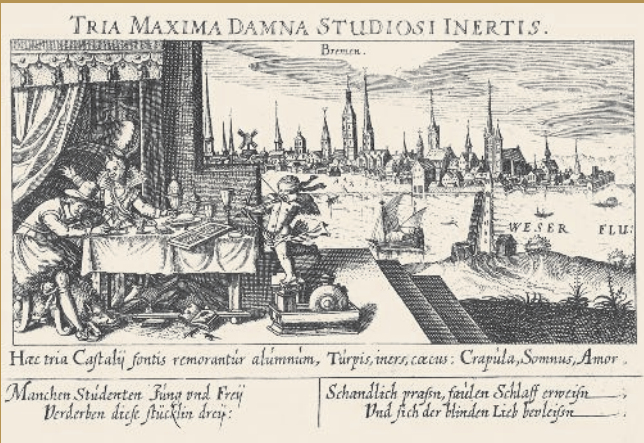
Petrus Ramus



reformierter Prägung. Dies bezeugt die Übernahme kalvinistischer Autoren wie Théodore de Bèze (1519 – 1605) und Pierre de la Ramée (1515 – 1572).

Als Molanus verstarb, erfuhr das höhere Bildungswesen unter maßgeblichem Einfluss Pezels eine zunehmende Akademisierung: Man führte eine obere Klasse, die *Prima*, ein, in der die Propädeutik der Fakultätswissenschaften, einschließlich der Medizin vermittelt wurde. Die ersten Rektoren, Joachim Meister (1532 – 1587) aus Görlitz und Nathan Chytraeus (1543 – 1598) aus Rostock, waren herausragende Philologen, weniger Theologen. Die theologische Ausbildung stand (noch) nicht im Fokus des Unterrichts.

Die Strukturentscheidung des Jahres 1584 war rückblickend nur ein Zwischenschritt hin zur Gründung des universitätsähnlichen *Gymnasium Illustre* mit vier Fakultäten im Jahre 1610. Aber im intellektuellen Selbstverständnis bleibt das Jahr 1584 als Beginn einer akademisch ausgerichteten, kalvinistisch geprägten Bildung in Bremen.



Lasterhafter
Student
vor Bremer
Kulisse



Weiterführende Literatur:

Bremische Kirchengeschichte
von der Reformation bis zum
18. Jahrhundert.

Hrsg. Bremische Evangelische
Kirche in Zusammenarbeit mit
Konrad Elmshäuser, Bremen 2017.



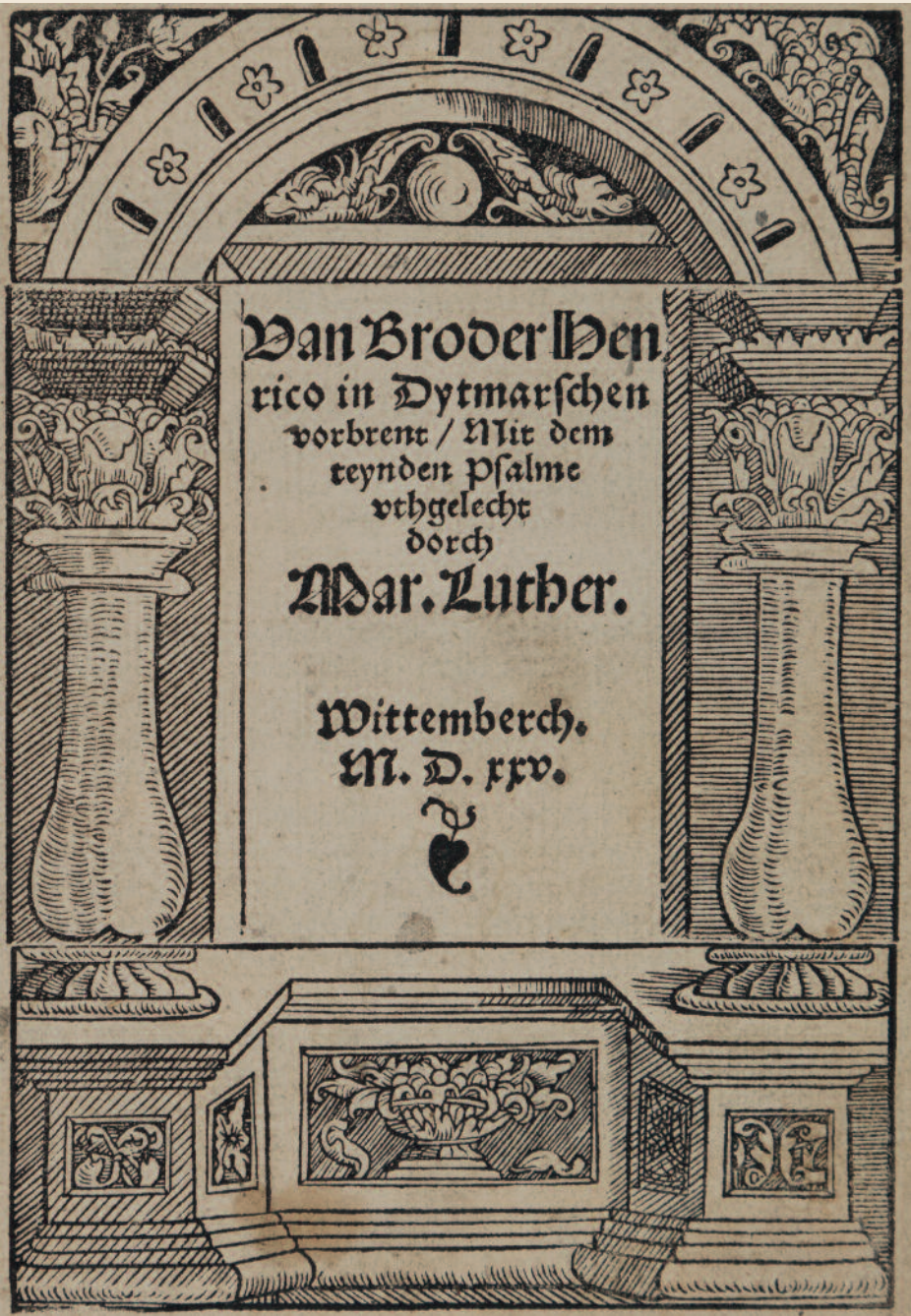
Impressum:

Konrad Elmshäuser und
Thomas Elsmann,
GLAUBE UND POLITIK
Grundzüge und Folgen
der Reformation in Bremen.
*Begleitheft zu einer Ausstellung des
Staatsarchivs Bremen und der
Staats- und Universitätsbibliothek
Bremen 2017*

Schriften des Staatsarchivs
Bremen. Band 57
Bremen 2017
ISBN 978-3-925729-81-2

GRAFISCHE GESTALTUNG
Designbüro
Möhlenkamp & Schuldt, Bremen

GEFÖRDERT DURCH



 Martin Luthers Schrift an die Bremer:
Van Broder Hen || rico in Dytmarschen ||
vorbrent / Mit dem || teynden Psalme ||
uthgeleht || dorch || Mar. Luther. ||
Wittemberch. || M. D. xxv.
[Wittenberg: Hans Weiß 1525]

